

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 22. März 1957

Blatt 512

Gesellenfeier im Lehrlingsheim Leopoldstadt

=====

22. März (RK) Gestern abend fand im Lehrlingsheim Leopoldstadt die Gesellenfeier für 15 freigesprochene städtische Lehrlinge statt. Vizebürgermeister Weinberger, der als der zuständige Amtsführende Stadtrat an der Feier teilnahm, gratulierte den jungen Gesellen und wünschte ihnen, daß sie tüchtige Meister und ebenso gute Bürger unserer Stadt werden mögen. Einer der frischgebackenen Gesellen, Karl Eichinger, dankte im Namen seiner Kollegen der Stadt Wien für ihre Fürsorge, sprach aber die Hoffnung aus, daß in Zukunft weniger Lehrlinge in den Heimen wohnen müssen, wenn der Zusammenhalt in den Familien wieder besser wird.

Die Feier, an der auch Vertreter des zuständigen Gemeinderatsausschusses und des Wiener Jugendamtes teilnahmen, wurde von Musikdarbietungen der Lehrlinge umrahmt.

- - -

Schließung des Haydn-Museums

=====

22. März (RK) Wegen plötzlich aufgetretener Bauschäden muß leider das Haydn-Museum der Stadt Wien für einige Monate geschlossen werden. Das Kulturamt der Stadt Wien will damit jede Gefährdung der Museumsbesucher vermeiden. Bedauerlicherweise wird es auch zur Zeit der Festwochen nicht möglich sein, die Wiedereröffnung vorzunehmen.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

22. März (RK) Unter dem Vorsitz von Gemeinderat Marek trat heute um 11 Uhr der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Vor Eingang in die Tagesordnung machte der Vorsitzende dem Wiener Gemeinderat Mitteilung von der Erkrankung des Bürgermeisters, daß die Ärzte seinen Zustand als zufriedenstellend bezeichnen und eine Besserung zu merken ist. Der Wiener Gemeinderat nahm diesen Bericht zur Kenntnis und wünschte einstimmig Bürgermeister Jonas baldige Genesung.

Im Einlauf befanden sich vier Anfragen der Gemeinderäte der VO und eine Anfrage der Gemeinderäte der ÖVP. Ein Antrag der Gemeinderäte Hausner und Genossen (VO) betrifft die Anbringung von Verkehrssignalen bei zwei Straßenbahnhaltestellen auf dem Praterstern. Ein Antrag der ÖVP, eingebracht von den Gemeinderäten Walzer, Bittner, Dr. Ebert, Geiger und Genossen, betrifft den Anschluß von Hadersdorf an die Wiener Hochquellenleitung. Die beiden Anträge wurden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Behandlung zugewiesen. Für einen Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Kronberger und Genossen (VO), betreffend "Maßnahmen gegen die zunehmende Teuerung", wird vor Schluß der Sitzung die Dringlichkeit begründet und über ihre Zuerkennung abgestimmt werden.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, die Erhöhung der Fürsorgetarifsätze, referiert Vizebürgermeister Honay (SPÖ). Er stellt fest, er habe bereits anlässlich der Budgetberatungen im Dezember des vergangenen Jahres erklärt, daß die Gemeindeverwaltung nach Beschließung der Novelle zum ASVG durch das Parlament gleichfalls eine Erhöhung der Tarifsätze für die Dauerbefürsorgten vornehmen werde. Nach Verhandlungen mit dem Koalitionspartner könne nun heute dem Wiener Gemeinderat ein entsprechender Antrag vorgelegt werden, nach welchem eine Erhöhung von 300 auf 350 S für den Alleinstehenden in der gehobenen Fürsorge und für den Hauptunterstützten eine solche von 280 auf 330 Schilling erfolgen soll. Die Tarifsätze werden also um monatlich 50 Schilling erhöht. Auch für die in der allgemeinen Fürsorge betreuten Personen ist eine Erhöhung vorgesehen, und zwar von 270 auf 310 S für Alleinstehende und von

250 auf 280 Schilling für Hauptunterstützte. Diese Erhöhungen sollen mit 1. April wirksam werden. Der Gemeinde erwächst für die neun Monate des Jahres 1957 eine Mehrausgabe von 6,340.000 Schilling.

Vizebürgermeister Honay stellte sodann fest, daß in der Öffentlichkeit wiederholt auf den Rückgang der Zahl der Dauerbefürsorgten verwiesen wird. Dieser Rückgang mache sich wohl in der Zahl, nicht aber in den Leistungen bemerkbar. So hat die Gemeindeverwaltung im Jahre 1950 bei einem Stand von 36.690 Dauerbefürsorgten 54,9 Millionen Schilling aufgewendet, im Jahre 1956 jedoch für nur 14.928 Dauerbefürsorgte 74,4 Millionen Schilling.

Die Zahl der von der Gemeinde Wien Befürsorgten ist um 60 Prozent gesunken, der Aufwand für Fürsorgeleistungen jedoch um nahezu 40 Prozent gestiegen.

Darüber hinaus hat die Gemeindeverwaltung nach dem ASVG seit 1. Jänner 1956 sogenannte Aufstockungsbeiträge leisten müssen, und zwar in allen jenen Fällen, in denen die Mindestrentensätze nicht erreicht wurden. Bis 31. Dezember mußten hierfür 20 Millionen Schilling aus Gemeindemitteln ausgegeben werden. Auch das Familienlastenausgleichsgesetz hat den Fürsorgesektor bedeutend belastet. Im Jahre 1956 wurden auf diesem Gebiet 31,8 Millionen Schilling aufgewendet. Insgesamt hat die Gemeindeverwaltung im Jahre 1956 in der offenen Fürsorge einen Betrag von 126 Millionen Schilling ausgegeben. Dazu kommt im heurigen Jahr noch eine bedeutende Mehrbelastung durch die erhöhten Ausgleichszulagen, die in der Novelle zum ASVG begründet sind. Für Aufstockungsbeiträge werden heuer 60 bis 62 Millionen Schilling gebraucht werden. Diese Zahlen beweisen, daß nicht nur die vorliegende Erhöhung der Rentsätze eine finanzielle Belastung bringt, sondern daß überhaupt die soziale Fürsorge im Rahmen der Stadtverwaltung in einer Weise gefördert wird, die sich in jeder Art vertreten läßt.

GR. Lauscher (VO) begrüßt den vorliegenden Antrag, in dem er eine endliche Erfüllung der Forderungen seiner Fraktionen sieht. Er bedauert jedoch, daß die Mitunterstützten bei dieser Regelung nicht berücksichtigt wurden. Ihre Zahl sei so gering, daß es für die Gemeindeverwaltung kaum ins Gewicht gefallen wäre, auch diese Sätze zu erhöhen. Er schlägt auf diesem Sektor eine Verbesserung

vor. Auch auf dem Gebiete der Ersatzleistungen, zu denen Familienangehörige der Befürsorgten herangezogen werden, müsse eine Änderung geschaffen werden. Im übrigen stimme seine Fraktion dem Antrag zu, da er wenigstens eine kleine Erhöhung und somit Verbesserung in der Lebenshaltung der Befürsorgten mit sich bringe.

Vizebürgermeister Honay stellt in seinem Schlußwort fest, daß bei der Einbringung des Antrages auf Erhöhung der Richtsätze durch die VO noch auf die Novelle des ASVG gewartet werden mußte. Eine Erhöhung der Richtsätze für die Mitunterstützten könne erst nach einer Erhöhung der Notstandsunterstützung aus dem Arbeitslosengesetz erfolgen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Resch (SPÖ) referierte über einen Beitrag des Landes Wien zur Ermäßigung der Hagelversicherungsprämie. Der Referent erinnerte daran, daß 1955 vom Bund ein Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geschaffen wurde und schon damals aus diesem Anlaß das Land Wien ersucht wurde, einen Beitrag zu leisten. Dies ist jedoch zu dieser Zeit nicht geschehen, weil man auf dem Standpunkt stand, daß die Landwirtschaft in Wien nicht die gleiche Rolle wie in anderen Bundesländern spielt und weil die Versicherungsanstalten der Meinung waren, daß nicht ein bestimmter Versicherungszweig bevorzugt werden könne. Inzwischen haben jedoch die Versicherungsanstalten ihre Bedenken gegen das Gesetz zurückgezogen, und da das Gesetz auch bis 31. Dezember 1961 befristet ist, so habe der Referent schon im Vorjahr zugesagt, daß heuer dem Gemeinderat ein Antrag auf Gewährung eines Beitrages unterbreitet werden würde. Der Antrag sieht einen 10prozentigen Beitrag des Landes Wien vor, unter der Voraussetzung, daß auch der Bund einen Beitrag in gleicher Höhe gewährt. Der Referent stellte hierauf den Antrag, auf Grund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes 1955 zur Ermäßigung der Hagelversicherungsprämie im Bundesland Wien für das Jahr 1957 einen Landesbeitrag von zehn Prozent in der voraussichtlichen Höhe von 70.000 Schilling zu bewilligen.

GR. Dr. Dipl.-Ing. Hengl (ÖVP) begrüßte den Antrag und stellte mit Genugtuung fest, daß Stadtrat Resch seine Meinung geändert habe. 1800 Gärtner und 1.000 Weinbautreibende werden nun in den Genuß der niedrigeren Prämie kommen.

Stadtrat Resch verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Über zinsfreie Darlehen für die Instandsetzung und für den Kanalanschluß von Wohnhäusern referierte gleichfalls Stadtrat Resch. Er führte aus, daß der Beschluß aus dem Jahre 1954 über die Gewährung zinsfreier Darlehen für Wohnhausinstandsetzungen großen Anklang gefunden hat, sodaß die Kreditsumme von 100 Millionen auf 150 Millionen Schilling erhöht werden muß. Außerdem solle der Kreis der möglichen Instandsetzungsarbeiten, deren Durchführung durch solche Kredite finanziert werden können, nun auch auf den Kanalanschluß schon bestehender Häuser erweitert werden. (Die "Rathaus-Korrespondenz" hat am Dienstag darüber ausführlich berichtet.) Der Referent hob besonders hervor, daß durch die Gewährung dieser zinsfreien Darlehen der Gemeinde Wien ein Zinsenverlust von jährlich sechs Millionen Schilling erwächst, ein nicht unwesentlicher Betrag, der den Mietern durch die Gemeinde erspart wird.

GR. Hausner (VO) bezeichnet den vorliegenden Antrag als erfreulich. Er schlägt jedoch vor, diese Kredite nicht nur für Miethäuser zu gewähren, sondern auch für die kleinen Häuser am Stadtrand, die nur von deren Eigentümern bewohnt werden, die aber die Kosten für die Kanalanschlüsse nicht tragen können. Der Redner stellt ferner einen Antrag, auch für Siedlungen bei Anschluß dieser Häuser an das öffentliche Kanalnetz langfristige zinsfreie Darlehen zu gewähren.

Stadtrat Resch sagt in seinem Schlußwort, daß die Anregung des Debatteredners nicht unberechtigt sei. Er schlägt vor, in seinem Antrag das Wort "Miethäuser" durch "Wohnhäuser" zu ersetzen, sodaß die Möglichkeit besteht, zu prüfen, ob man die von GR. Hausner zitierten Häuser auch in die Aktion einbeziehen kann. Den Antrag des Debatteredners empfiehlt der Redner der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Bei der Abstimmung wird der modifizierte Antrag des Referenten einstimmig angenommen und der Antrag der VO der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Hierauf berichtet Stadtrat Thaller (SPÖ) über die im Rahmen der Assanierung von Alt-Erdberg vorgesehene Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage im 3. Bezirk zwischen Gestettengasse - Schlachthausgasse - Haimburger Straße - Kugelgasse. Die Anlage soll 244 Wohnungen, vier Geschäftslokale, einen Jugendhort, vier Ateliers, einen Mieterraum mit Nebenräumen, einen Abstellraum für zehn Motorräder usw. enthalten. Der Kostenaufwand ist mit 28,3 Millionen Schilling präliminiert, für das Jahr 1957 ist eine Bau-rate von zehn Millionen vorgesehen.

GR. Schwaiger (ÖVP) kritisiert, daß in den Gemeindebauten die Abstellräume für Motorräder ohne Beschluß des Gemeinderates oder zumindest des zuständigen Ausschusses samt und sonders an den Sozialistischen Arbeiter-Rad- und -Kraftfahrbund vermietet werden und dieser damit langsam aber sicher, ohne eine Konzession zu haben und ohne Steuern zu bezahlen, zum größten Garageninhaber Wiens werde. Dabei wird auf die Reflektanten, bezw. Benützer dieser Abstellräume ein mehr oder weniger gelinder Druck ausgeübt, dem ARBÖ beizutreten. Es wäre Aufgabe der Magistratsabteilung 63, die für die Bekämpfung des Puschertums zuständig ist, hier nach dem Rechten zu sehen. Redner bringt einen Resolutionsantrag ein, der die Beratung dieser Angelegenheit im zuständigen Gemeinderatsausschuß und die Aufstellung von Richtlinien für die Vermietung der Einstellplätze bezweckt.

Weiter wirft er die Frage auf, welchem Zweck der in einem Flächenausmaß von rund 170 Quadratmetern zu errichtende Mieterraum in dem zu bauenden Gemeindewohnhaus dienen soll. Da der Bau nicht am Stadtrand liegt, wo man wegen der großen Entfernungen zu den Kulturstätten Gemeinschaftssäle eingerichtet hat, und es eine Bankrotterklärung des sozialen Wohnhausbaues wäre, wenn sich die Bewohner in ihren vier Wänden nicht wohl fühlen sollten, muß man doch annehmen, daß dieser Mieterraum als Parteilokal einer politischen Partei, der Sozialistischen Partei oder einer ihrer Organisationen, vermietet werden wird. Es wäre uns aber ganz egal, an wen dieser Mieterraum vermietet werden sollte, wir lehnen es grundsätzlich ab, daß in Zeiten drückender Wohnungsnot in Gemeindebauten aus öffentlichen Mitteln statt Wohnungen Parteilokale errichtet werden.

(Beifall bei der ÖVP.)

In einem Abänderungsantrag verlangt der Redner, den vorgesehenen Mieterraum in zwei Großwohnungen von je zirka 80 Quadratmetern für zwei kinderreiche Familien umzuplanen. (Ruf bei der SPÖ: Bringen Sie den gleichen Antrag auch beim Herrn Nationalrat Prinke ein! - Gegenruf bei der ÖVP: Das sind keine Gemeindebauten!) Es freut mich, daß dieser Zwischenruf gefallen ist, denn er bestätigt, daß dieser Mieterraum doch als Parteilokal gedacht ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

GR. Schwaiger gibt weiter seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß eine von seiner Fraktion im Juli 1954 an den Bürgermeister gerichtete Anfrage, welche Parteilokalitäten in städtischen Wohnhausanlagen - für die damals die SPÖ rund 25.000 Quadratmeter, die KPÖ rund 5.000 Quadratmeter und die ÖVP rund 500 Quadratmeter Mietfläche benützte - in Anbetracht der drückenden Wohnungsnot in Wohnungen umgewandelt werden können, bis heute nicht beantwortet wurde. Auch ein im April 1956 eingebrachter Antrag, alle für einen Umbau geeigneten Parteilokale in Wohnungen umzubauen und darüber hinaus denselben Zins wie für die übrigen Mieter in Rechnung zu stellen, wurde abgelehnt. Weiter erinnert er an die Feststellung des Rechnungshofes, daß für die an die Sozialistische Partei vermieteten Kinos in städtischen Wohnhausanlagen die gleichen Mietzinse verrechnet werden sollen wie für die übrigen Gewerbetreibenden. Es wäre höchste Zeit, diese Frage einmal im zuständigen Ausschuß zu besprechen. Die Städtische Wohnhäuserverwaltung gehe aber in der Unterstützung der Parteien über die Zinsermäßigung noch hinaus, indem sie zum Beispiel für die Instandsetzung und Reparatur einer Tanzschule der SPÖ rund 296.000 Schilling ausgegeben und in einem anderen Fall die Kosten für die Anbringung von Reklambuchstaben der SPÖ Atzgersdorf getragen hat. Das Kontrollamt möge diese Dinge überprüfen und mitteilen, ob das wirklich in Ordnung ist und mit dem Inhalt der Verfassung vereinbar, daß solche Rechnungen aus öffentlichen Steuermitteln bezahlt werden.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage wird die ÖVP selbstverständlich stimmen.

In seinem Schlußwort empfiehlt Stadtrat Thaller, da er im Augenblick über die Frage der Einstellräume für Motorräder keine Auskunft geben könne, den Resolutionsantrag dem zuständigen Ausschuß zur Behandlung zuzuweisen. Zu dem Wunsch nach Rückverwandlung von sogenannten Parteilokalen in Wohnungen erklärt er: Hört man die Ausführungen von ÖVP-Rednern, muß man glauben, welcher wunderbarer Wohnraum für irgendwelche Lokale verwendet wird. In Wirklichkeit handelt es sich aber nur um Räume, die für Wohnungen nicht benützbar sind.

Was die Rechnungen über Reparaturen anlangt, muß doch die Frage aufgeworfen werden: Woher haben Sie denn die Rechnungen? (Ruf bei der SPÖ: Durch Amtsmißbrauch!) Es müßte Ihnen bekannt sein, daß Hausinhaber für die ordnungsgemäße Instandhaltung des Hauses zu sorgen haben und wenn eine Fassade gerichtet und etwas heruntergenommen wird, es wieder hinaufgegeben werden muß.

Hinsichtlich des Mieterlokals erklärt der Berichterstatter: Es werden in diesem Gebiet 4.000 Einwohner leben. Finden Sie nicht, daß die Gemeinde auch dafür sorgen muß, daß die Mieter dort die Möglichkeit von Zusammenkünften haben? (Ruf bei der ÖVP: Wozu?) Sie haben ja gemeinsame Interessen. (GR. Nora Hiltl: Wer wird das erhalten?) Der Referent beantragt, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag gegen die Stimmen der ÖVP abgelehnt und hierauf der Antrag auf Errichtung der Wohnhausanlage einstimmig angenommen. Der Resolutionsantrag, betreffend die Einstellräume für Motorräder, wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Hierauf referiert Stadtrat Resch über die Gewährung unverzinslicher Darlehen zum Möbelankauf bei Rückstellung von NS-Möbeln. (Wir haben darüber in unserer Aussendung vom 19. März ausführlich berichtet.) Bei der eingehenden Behandlung der Materie weist Stadtrat Resch den Vorwurf zurück, daß die Gemeinde ein Interesse daran gehabt habe, die Rückgabe der NS-Möbel zu verzögern, und gibt der Genugtuung darüber Ausdruck, daß diese Möbelaktion endlich ihr Ende findet.

GR. Dr. Soswinski (VO) begrüßt den vorliegenden Antrag, der eine gewisse Erleichterung für die Opfer des Faschismus und des

Krieges, die Leihmöbel in Verwendung haben, bringt. Er regt an, auch jenen, die nach einem Aufruf des Bürgermeisters vor etwa einem Jahr die Möbel zurückstellten, in diese Aktion einzubeziehen, bzw. einen Härteausgleich zu schaffen. Eine Anzahl dieser Menschen hat sich nach Rückstellung der Möbel neue anschaffen müssen und dies oft unter Heranziehung von Darlehen gegen nicht geringfügige Zinsen. Diese Personen sollten nicht dadurch, daß sie der Aufforderung auf Rückgabe nachgekommen sind, noch benachteiligt werden.

Stadtrat Resch stellt in seinem Schlußwort fest, daß die Aktion auf dem vom Parlament beschlossenen Amnestiegesetz fußt, nach dem die Rückgabe mit sechs Monaten befristet wurde. Eine Ausdehnung dieser Frist wäre unmöglich und eine Einbeziehung des genannten Personenkreises daher auch kaum durchführbar. Überdies wird jeder, der sich bereits in früheren Jahren zur Rückgabe der Möbel entschlossen hat, finanziell hiezu in der Lage gewesen sein.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

GR. Kronberger (VO) spricht sodann zur Dringlichkeit des von ihm gestellten Antrages betreffend "Maßnahmen gegen die zunehmende Teuerung", die, wie er ausführte, auch vom Institut für Wirtschaftsforschung und von der Arbeiterkammer bestätigt werde. Die da und dort durchgeführten Lohnerhöhungen seien damit in keinen Einklang zu bringen und durch die Teuerungen längst zunichte gemacht. Der Wiener Gemeinderat und auch der Stadtsenat müßten hier ihren Einfluß geltend machen. In anderen Bundesländern zum Beispiel wurde die Brotpreiserhöhung überhaupt nicht mitgemacht. Was beim Brotpreis möglich ist, müßte auch bei anderen Lebensmitteln durchführbar sein. Auch bei der Erhöhung des Bierpreises habe die Gemeindeverwaltung eine zwiespältige Rolle gespielt. In letzter Zeit sei auch wiederholt von Strompreis- und Tariferhöhungen die Rede gewesen. Der Redner verlangt wirksame Maßnahmen der Gemeindeverwaltung.

GR. Dr. Stemmer (SPÖ) stellt fest, daß bereits durch die Bundesregierung auf Initiative des Gewerkschaftsbundes Maßnahmen angekündigt wurden, um das Problem Lohn und Preis, und vor allem Preis, energisch zu behandeln. Er sei davon überzeugt, daß der ÖGB

und auch die Kammern an dem Problem gleichermaßen interessiert sind und halte es daher nicht für notwendig, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bei der Abstimmung wurde dem Antrag gegen die Stimmen der VO die Dringlichkeit aberkannt. Er wurde dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Unter den Tagesordnungspunkten, die heute vom Wiener Gemeinderat ohne Debatte angenommen wurden, befanden sich auch die Projekte und die Kosten für 15 neue städtische Wohnhausanlagen mit zusammen 2.034 Wohnungen. Die Kosten belaufen sich auf mehr als 211 Millionen Schilling, wovon heuer noch 78 Millionen verbraucht werden sollen. Mit den Bauarbeiten wird sofort begonnen werden.

Der "Theodor Körner-Stiftungsfonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst" erhält als Kranzablösung eine Subvention von 100.000 Schilling. Der Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein und die Österreichische Turn- und Sportunion erhalten zur Durchführung des Kinderturnens und des Kinderschwimmens in diesem Jahr eine Subvention von 80.000, bzw. 40.000 Schilling. Eine Subvention von 20.000 Schilling erhält der Österreichische Schachbund zur Durchführung der Generalversammlung des Weltschachbundes und des ersten Finales der Europameisterschaften 1957 in Wien. Im Pavillon 9 des Altersheimes Lainz wird eine Warmwasserpumpenheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage eingebaut. Die Kosten dafür betragen 5,4 Millionen Schilling. Für die Errichtung eines neuen städtischen Kinderfreibades in Grinzing wurden 830.000 Schilling bereitgestellt. Ebenfalls ohne Debatte wurde die Erhöhung der Blutspendergebühr in den Wiener städtischen Krankenanstalten um rund 20 Prozent angenommen.

Schluß der Sitzung um 13.30 Uhr.

-- --